

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
zu Ltg.-751/A-4/86-2019
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Oktober 2019

LHSTV-P-L-397/134-2019

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend vermeintliche Verschmutzung der Donau durch Fäkalienentsorgung durch die Schifffahrt, zu Zahl Ltg.-751/A-4/86-2019, darf ich festhalten, dass meinerseits keine Zuständigkeit gegeben ist.

Bezüglich behördlicher Maßnahmen bei Gewässerverunreinigungen auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes darf auf die Zuständigkeit laut Geschäftsordnung der Landesregierung Niederösterreich verwiesen werden.

Die Kontrolle der Schiffe erfolgt durch die Schifffahrtsaufsicht, welche in der Zuständigkeit des BMVIT liegt.

Das von der technischen Gewässeraufsicht durchgeführte Messprogramm erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung und unterliegt somit nicht dem Anfragerecht.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

